

A-5020 Salzburg
Kaigasse 28
Tel: +43 / 662 / 8044-6000
Mail: sekretariat@oeh-salzburg.at

An das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 5
1010 Wien

**Betreff: Geschäftszahl: 2020-0.113.323, Stellungnahme zum Entwurf der Leistungs- und
Förderungsstipendien-Verordnung 2020**

Salzburg, am 28. Mai 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir, die Hochschulvertretung der HochschülerInnenschaft an der Universität Salzburg, nehmen zum Entwurf der Leistungs- und Förderungsstipendien-Verordnung 2020 Stellung.

Wir stellen fest, dass mit Leistungs- und Förderungsstipendium dem Zweck einer Studienförderung, die das Recht auf Hochschulbildung für alle Personen wahrt und sicherstellt, nur unzulänglich nachgekommen wird. Um dieses Recht sicherzustellen und gezielte Maßnahmen im Hinblick auf die soziale Dimension der Studierenden zu setzen und auch Studierenden aus hochschulbildungsfremden Haushalten und jenen aus einem sozioökonomisch schlechter gestellten Hintergrund ein Studium zu ermöglichen, erachten wir die Studienförderung auf Basis von sozioökonomischen Bezugsgrößen dahingehend als zielführender an.

Die Studierendensozialerhebung 2015 hat klar gezeigt, dass es für einen großen Teil der Studierenden aus finanziellen Gründen notwendig ist einer Erwerbsarbeit nachzugehen. Über die Hälfte der befragten Studierenden gab damals an, dass die eigene Erwerbstätigkeit dazu führt, dass sie den Leistungsanforderungen des Studiums entsprechend nur mit Schwierigkeiten nachkommen können. Daneben führen auch andere Faktoren wie Betreuungspflichten sowie physische oder psychische Beeinträchtigungen, aber in vielen Fällen auch hochschulinterne Faktoren (wie die mangelnde Qualität der Lehre und der Administration) dazu, dass Studierende nicht so studieren können wie sie wollen. Und gerade Studierende aus hochschulfremden Schichten, aber auch Migrant*innen, gehören zu jener Gruppe an Studierenden, die unseren Erfahrungen nach öfter etwa Erwerbstätigkeiten nachgehen

müssen, aber auch mit dem Hochschulsystem weniger vertraut sind und deshalb besonders mit Herausforderungen und Problemen im Studium konfrontiert sind.

Leistungs- und Förderungsstipendien werden aktuell unabhängig von der sozialen Herkunft vergeben und sind tendenziell für Studierende mit Migrationshintergrund und erwerbstätige Studierende (die zum Großteil aus sozial schwächeren Schichten kommen) aus dem oben skizzierten Gründen schwieriger zu erreichen als für andere. Ziel der Studienförderung sollte es aber sein, vor allem sozial schwächere Studierende zu fördern und so das Recht auf Hochschulbildung für alle Studierenden zu sichern. Darum ist es aus unserer Sicht umso bedenklicher, dass für das Jahr 2019 von den insgesamt 256,57 Millionen für die Studienförderungsmaßnahmen gemäß Studienförderungsgesetz 1992 12,82 Millionen für Leistungs- und Förderungsstipendien ohne sozioökonomische Kriterien veranschlagt werden. Diese 12 Millionen sind unbedingt notwendig um die soziale Ausgewogenheit des Stipendiensystems zu verbessern.

Gleichzeitig stellen wir fest, dass Leistungs- und Förderungsstipendien wichtige Instrumente sind, um Studierende in ihrem Studienverlauf zu unterstützen. Dies gilt insbesondere für Förderungsstipendien, denn sind sie für junge angehende Wissenschaftler*innen eine wichtige Quelle um wissenschaftliche Vorhaben umzusetzen. Gerade für Nachwuchswissenschaftler*innen ist dies von besonderer Relevanz. Wir erachten es jedoch als notwendig, dass auch bei diesen Studienförderungsmaßnahmen soziale Kriterien nicht komplett ausgeblendet werden, denn damit wird letztlich auch die studentische Realität geleugnet. Die Hochschulvertretung der HochschülerInnenschaft an der Universität Salzburg ersucht um Berücksichtigung unserer Stellungnahme und regt hier auf Basis der dargelegten Überlegungen eine generelle Modifikation des Studienförderungsgesetzes 1992 an.

Für die HochschülerInnenschaft an der Universität Salzburg:


Keya Baier, Vorsitzende


Manuel Gruber, Referent für Bildungspolitik